



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

05

03.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

09 Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 237 Coburg
Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvor-
schläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

10 Schulverband Kronach III
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Kreiswahlleiterin des **09**
Wahlkreises 237 Coburg

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 237 Coburg der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Vom 03.02.2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 237 Coburg zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr. Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in

- 1 **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**
Dr. Geissler, Jonas Alexander Tecumseh
MdB, Regierungsrat a.D.
Geboren: 1984, Isny im Allgäu
96317 Kronach
- 2 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Eckstein, Jonas Bastian
Bauzeichner
Geboren: 1998, Sonneberg
96487 Dörfles-Esbach
- 3 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
Wagner, Johannes
Arzt, MdB
Geboren: 1991, Nürnberg
96450 Coburg
- 4 **Freie Demokratische Partei (FDP)**
Ramm, Oliver
Bauingenieur
Geboren: 1971, Brake/Unterweser
96365 Nordhalben
- 5 **Alternative für Deutschland (AfD)**
Gebhardt, Michael Theodor
Einzelhandelskaufmann
Geboren: 1964, Würzburg
96450 Coburg
- 6 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**
Hiesl, Nikolai
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Geboren: 1995, Kronach
96328 Küps

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
7	Die Linke (Die Linke) Müller, Gustav Musiker, Reinigungskraft Geboren: 2004, Sonneberg 96472 Rödental
11	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) Greiff, Carmen Lehrerin Geboren: 1966, Kassel 96369 Weißenbrunn
17	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) Hähnlein, René Jens Landesgeschäftsführer einer Partei Geboren: 1971, Sonneberg 96450 Coburg

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Coburg, den 03.02.2025
Stadt Coburg

Jennifer Jahn
Kreiswahlleiterin
Des Wahlkreises 237 Coburg

Schulverband Kronach III **10**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2025

Die Schulverbandsversammlung hat am 21.11.2024 für den Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.904.500	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.738.600	Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	165.900	Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.754.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.286.500	Euro
und einem Saldo von	467.500	Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.250.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.350.500	Euro
und dem Saldo von	-2.100.500	Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	440.000	Euro
und dem Saldo von	1.060.000	Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-573.000	Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Umlage des durch Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen wird auf **1.300.000,00 €** festgesetzt (Verwaltungskostenumlage).

(2) Eine Investitionskostenumlage wird vorerst nicht erhoben.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit insgesamt auf **1.300.000,00 €** festgesetzt. Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am **01.10.2024** besuchten, beträgt **286 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.545,45 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kronach, 27.01.2025
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen, bestätigt durch Schreiben vom 10. Januar 2025, Kenntnis genommen und die geplanten Kreditaufnahmen gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Marktplatz 5 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 27.01.2025
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

